

# Stenographisches Protokoll

über die

## 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1897.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die rückfichtlich der Entlohnung der landchaftlichen Diener aufzustellenden Grundsätze (Beilage Nr. 46);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisierung des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf (Beilage Nr. 51); an den Finanz-Ausschuß.

Zuweisung der Regierungsvorlage, auf Erlassung eines Gesetzes betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen (Beilage Nr. 49);

an den Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Interpellation des Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen an den Statthalter, betreffend die Pinausgabe der Verlautbarung der Reichsrathswahlen in der Stadt Cilli in deutscher und slovenischer Sprache.

Begründung des Antrages des Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Flußbett-Säuberung der Sann von Cilli abwärts (Beilage Nr. 45 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 62percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden 70percentigen Gemeindeumlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 21 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mischbach, im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Aufkürzungs-Gebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden (Beilage Nr. 27 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Zuweisung der Petition Nr. 75 und des Theiles des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9) Seite 103, al. 1, 2, 3, 4, betreffend die Zuerkennung von Quinquennial-Zulagen an das Lehrpersonale des landsh. Taubstummen-Institutes an den combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Gundaker Graf Wurmbbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen:

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 197, von 11 Gemeinden des Bezirkes Voitsberg, wegen Errichtung eines Landes-Kranken- und Landes-Siechenhauses im Bezirke Voitsberg. (Ueberreicht durch Abg. Rumpf.)“

„Petition Nr. 199, der Gemeinde St. Peter bei Königsberg, polit. Bezirk Rann, um Unterstützung wegen Beschädigung durch den Hagelschlag am 22. August 1896. (Ueberreicht durch den Abg. Žičkar.)“

(Diese Petitionen werden dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 198, des katholisch-politischen Vereines in Gonobitz, um Ermäßigung der Zahlung



für die schmalspurige Bahn Bölttschach-Gonobitz. (Ueberreicht durch Abg. Zickar.)“

(Diese Petition wird dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.)

**Landeshauptmann:** Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 6. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 3. Februar 1897;

das ämtliche Protokoll über die 7. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 4. Februar 1897;

das ämtliche Protokoll über die 8. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 5. Februar 1897;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die rücksichtlich der Entlohnung der landschaftlichen Diener aufzustellenden Grundsätze (Beilage Nr. 46).

Zu dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich bin so frei den Antrag zu stellen, daß diese Vorlage dringend behandelt und daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Ich beantrage weiters, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wird.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Weiters wurde aufgelegt:

Der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt (Beilage Nr. 47);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über nachstehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9 (Beilage Nr. 48);

die Regierungsvorlage, betreffend die Bestellung von Aufsichtsorganen für den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen. (Beilage Nr. 49).

Zu dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich bin so frei, den Antrag zu stellen, daß diese Vorlage dringend behandelt und daß dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werde.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Ich beantrage weiters, daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen wird.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Weiters wurde aufgelegt:

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 2), betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1895 und den Vorschlag desselben Fondes für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 50);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Reorganisation des Aufsichtspersonales in der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf (Beilage Nr. 51).

Zu dieser Vorlage hat sich Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage auch diesen Gegenstand als dringlich auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

(Die dringliche Behandlung wird angenommen.)

Ich beantrage weiters, diesen Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Weiters wurde aufgelegt: Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, Nr. 4, 56, 64, 26, 121, 65, 66, 67, 76, 77, 78, 110, 135, 136, 93 und 138.

Mir ist vom Herrn Dr. Dečko eine von ihm und den Herren Dr. Rosinja, Ivan Bošnjak, Michael Lendovšek, Josef Zickar, Franz Robič, Dr. Josef Sernec und Dr. Furtela unterschriebene Interpellation in slovenischer Sprache übergeben worden, und bitte ich den Herrn Dr. Dečko sie zu verlesen.

Abgeordneter Dr. **Dečko** (verliest dieselbe in slovenischer Sprache).

**Landeshauptmann:** Ich habe diese Interpellation von einem beeideten Translator übersetzen lassen und ersuche ich nunmehr den Herrn Schriftführer die Uebersetzung zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sagenhofer** (liest):

### „Interpellation

des Landtags-Abgeordneten Dr. Johann Dečko und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Marquis Bacquehem, k. k. Statthalter für Steiermark.

Der § 23 der Reichsrathswahlordnung schreibt vor, daß die Ausschreibung der allgemeinen Wahlen in allen Gemeinden der im Reichsrathe vertretenen Länder durch Plakate kundgemacht werden solle.

Selbstverständlich ist es, daß diese Ausschreibung in der Sprache, welche in der betreffenden Gemeinde gesprochen wird, abgefaßt sein muß. Ebenso selbstver-



ständig ist es aber auch, daß diese Ausschreibung in Gemeinden, in welchen zwei Sprachen gesprochen werden, in den betreffenden zwei Sprachen verlautbart werden solle.

In der Stadt Gilli ist jedoch anlässlich der Ausschreibung der jetzigen Reichsrathswahlen nicht so vorgegangen worden.

Obgleich die Stadt Gilli zweisprachig, slovenisch-deutsch, ist, und obgleich die Slovenen einen berücksichtigungswürdigen Theil der Wähler der Stadt Gilli bilden, hat das Giller Stadtmamt die Ausschreibung der Wahlen nur in deutscher Sprache angeschlagen.

Ebenso ist die Kundmachung vom 5. Februar 1897, Zahl 32 praes., womit das Bürgermeisteramt bekannt gibt, daß das Wählerverzeichnis für die allgemeine Wählerklasse der Reclamationen wegen für jedermann zur Einsicht aufliegt, nur in deutscher Sprache angeschlagen worden.

Diese Art der Verlautbarung so wichtiger Kundmachungen widerspricht dem Zwecke dieser Kundmachungen, sie ist eine Verletzung der nationalen Gleichberechtigung und ist weiters eine beleidigende Zurücksetzung des slovenischen Elementes in der Stadt Gilli.

Die Gefertigten gestatten sich daher folgende Frage: Gedenkt die hohe Regierung ungesäumt das Nöthige zu veranlassen, daß die Ausschreibung der Wahlen und überhaupt alle die Wahl betreffenden Kundmachungen jetzt und fernerhin auch in slovenischer Sprache verlautbart werden?

Graz, am 10. Februar 1897.

Dr. Johann Dečko.

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Dr. Franz Rosina.  | J. Žičkar.  |
| Johann Vošnjak.    | Robič.      |
| Michael Lendovšek, | Dr. Sernec. |
| Dr. Fr. Jurtela.   |             |

Für die Richtigkeit der Uebersetzung der Translator bei der k. k. Statthalterei Professor J. Turkuš."

**Landeshauptmann:** Ich erlaube mir diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu überreichen.

Wir schreiten zur heutigen Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, betreffend die Flußbettjäuberung der Sann von Gilli abwärts (Beilage Nr. 45).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. Dečko (v. G. Gilli): Hoher Landtag! Wenn jemand bei der Fahrt auf der Südbahn zwischen Gilli und Steinbrück einen Blick auf die nebenfließende

Sann geworfen hat, so hat er eine Menge Steine im Flußbette gesehen. Die liegen theils sporadisch zerstreut, theils dicht gedrängt, gleich Barrieren, zwischen beiden Ufern auf dem ganzen Flußbette. Nachdem die Sann ein flößbarer Fluß ist, so gewähren diese Steine dem Flusse das Aussehen einer unverantwortlichen Verwahrlosung; andererseits bedeuten diese Steinmassen wieder eine große Calamität für die Floßfahrt. Auf der Sann wird das Holz beinahe aus dem ganzen oberen Sannthale heruntergeschwemmt und es kommen oft in einem Tage 100 Flosse herunter. Wenn die Floszer noch so aufpassen, so können sie sich durch diese Steine im Flusse oft nicht durchwinden. Wenn sie einem Steine ausweichen wollen, so kommen sie bei einem anderen Steine zum Sitzen und da müssen die Floszer oft bei kalter Witterung ins eiskalte Wasser steigen, um durch Heben und Graben das Floß flott zu machen. Oft gehen nach einander 20 bis 30 Flosse hinunter.

Geschieht nun das Malheur, daß das erste Floß stecken bleibt, so tritt dann eine Stauung und dadurch ein großer Wirrwarr ein. Die Floszer müssen bei einem solchen Vorkommnis mit vereinten Kräften das erste Floß los machen und am ersten Floße wird dann das zweite angebunden, damit es die nachfolgenden nach sich zieht.

Es kann aber auch geschehen, daß das Floß zerissen wird und dann müssen die einzelnen Stücke von demselben aus der Sann herausgefischt werden. Diese Prozedur kann sich jedoch einigemal wiederholen, bevor man die Save bei Steinbrück erreicht. Es ist klar, daß durch eine solche Floßfahrt ein großer Zeitaufwand, schwere Arbeit, sowie die Gefährdung an der Gesundheit der Floszer verbunden ist. Die Abhilfe ist demnach sehr dringend erwünscht. Diese Abhilfe ist auch sehr leicht herbeizuführen, denn diese Steine, welche hier herumliegen, sind nicht festigende Felsen, sondern nur lose Steine, welche vom Berge heruntergeköllert und vom Flusse weiter getrieben, liegen geblieben sind.

Man braucht im Sommer, wenn das Sannwasser einen außerordentlich niedrigen Wasserstand aufweist, nur einige Arbeiter, um diese Steine auf die Seite zu schieben, und dadurch wird das Flußbett gesäubert. Es sind Steine mit so geringer Mächtigkeit, daß in den seltensten Fällen eine Sprengung nothwendig sein wird, Steine, die von zwei bis drei Arbeitern mittelst Holzpflöcken ganz leicht auf die Seite geschoben werden.

Es ist aber auch die Kostenfrage eine ganz minimale, weil keine besonderen Sprengungen nothwendig sind. Nicht um eine Vertiefung oder Regulirung der Sann handelt es sich, sondern nur um die einfache Wegräumung einzelner Steine an mehreren Stellen; es sind



aber nicht sehr viele solcher Stellen. Die ganzen Kosten werden nur mehrere hundert Gulden betragen, niemals aber den Betrag von 1000 Gulden übersteigen. Jedemfalls ist es ein so geringer Kostenaufwand, daß er in keinem Verhältnisse steht zum Vortheile, welcher der Bevölkerung durch eine solche Säuberung erwachsen muß.

Ueber meine Anregung hat der Bezirks-Ausschuß Oberburg bei der hohen Regierung wegen Abhilfepetitionirt; da mir nun nicht bekannt ist, ob diesfalls irgend etwas vorgekehrt wurde, habe ich mir erlaubt, den in Verhandlung stehenden Antrag einzubringen und bitte das hohe Haus demselben ihre Zustimmung zu ertheilen und denselben dem Landes-Cultur-Ausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuweisen.

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Wenn, wie aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers allerdings hervorzugehen scheint, die Wünsche der Floßfahrt-Interessenten nur auf die Räumung des Flußbettes jetzt gerichtet sind und sich nicht etwa auch auf eine förmliche Regulirung der Sann erstrecken, so glaube ich wohl die Zusicherung schon jetzt geben zu können, daß diese einfache Angelegenheit in Ordnung gebracht und diese Steine möglichst entfernt werden sollen.

Mit der Regulirung allerdings wäre die Sache nicht so einfach. Die Sann ist nämlich in der Strecke von der Stadt Gills bis Steinbrück nicht regulirt, man hat sich allerdings im Jahre 1882 ernstlich mit der Regulirung auch dieser Sann-Strecke befaßt, es ist damals sogar ein Project ausgearbeitet worden, es hat sich die Staatsverwaltung bereit erklärt, einen Percen-tual-Satz der Kosten zu tragen, unter der Voraussetzung, daß die Interessenten den Rest aufbringen, allein die Verhandlungen mit den Interessenten kamen damals nicht zum Ziele; über ein Ansuchen der Interessenten wurden die Verhandlungen abgebrochen und sind seither seit dem Jahre 1882, nicht mehr aufgenommen worden.

Dagegen bildete die Räumung der unteren Sannstrecke schon wiederholt den Gegenstand ämtlicher Verfügungen. Schon in den 1880er Jahren und im Jahre 1893 als damals die Bezirkshauptmannschaft Gills die Beschwerde der Flößer zur Kenntniss der Statthalterei brachte, daß bei Steinbrück gleich unterhalb der Delfabrik große Steine zu Tage getreten seien, welche der Floßfahrt Hindernisse bereiten — es scheinen diese Steine bei Steinbrück von einem Bergsturze herzurühren, der im Jahre 1877 stattgefunden hat — ist damals schon an die Bezirkshauptmannschaft die Weisung ergangen, die Räumung des Flußbettes bei Steinbrück durchzuführen. Es ist auch der erforderliche Betrag zur Verfügung gestellt und die Bezirkshauptmannschaft war im Jahre 1894 in der Lage zu berichten, daß diese Hindernisse beseitigt seien.

In den Jahren 1894 und 1895 sind nun keine weiteren Klagen vorgekommen, dagegen wohl im Jahre 1896, im Frühjahr, und zwar sind Beschwerden an die Bezirkshauptmannschaft von Seite mehrerer Gemeinden, die zwischen Gills und Steinbrück liegen, gelangt, veranlaßt durch Klagen der Floßfahrt-Interessenten. Diese Beschwerden der Flößer giengen in doppelter Richtung: einmal, daß die Flößer an die Regulirungswerke anfahren und auf die Sandbänke auffizen. In dieser Richtung glaube ich, allerdings nach Informationen, daß die Schuld an den Flößern gelegen sein wird, die bei zu geringem Wasserstande ausgefahren sind; wenn sie bei floßbarem Wasserstande ausfahren und die Flöße übrigens umsichtig geleitet werden, so dürften diese Unglücksfälle nicht eintreten; dagegen waren die Beschwerden der Flößer allerdings in der Richtung berechtigt, daß nicht nur bei Steinbrück, sondern an mehreren Punkten der unteren Sannstrecke wieder Felsstrümmen und Gerölle zu Tage getreten sind, und wie der Herr Abgeordnete gesagt hat, zum Theile vielleicht auch von Bergstürzen herrühren, vielleicht sind auch diese Felsstrümmen dadurch hervorgetreten, daß eine Eintiefung des Flußbettes stattgefunden hat.

Nun, die Bezirkshauptmannschaft hat noch im vorigen Jahre die Ermächtigung erhalten, diese Felsstrümmen zu beseitigen und das Flußbett zu räumen. Das ist aber allerdings keine so leichte Arbeit, wie sie sich der Herr Abgeordnete vorzustellen scheint; es sind theilweise mächtige Steine, die nicht so einfach aus der Floßfahrtsrinne weg-gewälzt werden können, sondern mit Dynamit gesprengt werden müssen.

Nun können solche Arbeiten nur bei selbstverständ-lich wärmerer günstigerer Jahreszeit und bei niedrigem Wasserstande vorgenommen werden; bei hohem Wasserstande sind diese Steine sehr tief unter der Wasseroberfläche und ihre Beseitigung wäre selbst, wenn auch geübte Stein-meße und Flößer vom oberen Sannthale dazu verwendet würden, nicht sehr leicht.

Nun war unglückseliger Weise, wie den Herren aus der dortigen Gegend bekannt ist, der Wasserstand der unteren Sannstrecke in diesem Sommer in den Monaten Juli, August und September fortwährend ein ungewöhnlich hoher und das ist einzig der Grund, warum die Bezirkshauptmannschaft nicht an die Ausführung der ihr aufgetragenen Arbeiten schreiten konnte. Da aber die nach menschlicher Voraussicht ausreichende Dotation zum Zwecke der Beseitigung der Haupthindernisse zur Verfügung gestellt werden konnte, glaube ich zusichern zu können, daß im Laufe dieses Sommers diese Hindernisse beseitigt werden. (Bravo!)

(Der Zuweisungs-Antrag wird ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 62percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden 70percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1897

(Beilage Nr. 21).

Berichterstatler ist Herr Abg. Freiburger.

Berichterstatler des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Freiburger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 62percentige, für das Jahr 1897 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden 70percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1897 zu berichten.

Laut Sondervoranschlag der Marktgemeinde Oberzeiring, betragen die den Markt allein treffenden Ausgaben . . . . . 1300 fl.  
die Einnahmen . . . . . 390 „  
so daß sich ein unbedeckter Abgang von . . . 910 fl.  
ergibt, welcher laut Sitzungsbeschlusses vom 19. November 1896 durch die Einhebung einer 70percentigen Umlage auf die im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze, die daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen und vom Einkommen der Marktbewohner vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen im Ausmaße von 1312 fl. 25 kr. mit einem Ertrage von 918 fl. 57 kr. gedeckt werden soll.

Da der Ortsgemeinde Oberzeiring pro 1897 bereits die Einhebung einer 62percentigen Umlage bewilligt wurde, und für den Markt Oberzeiring noch die Einhebung einer weiteren Umlage von 70 Procent begehrt wird, so daß derselbe mit einer 132percentigen Gemeinde-Umlage belastet wird, ist hiezu ein vom Kaiser genehmigter Landtagsbeschluß erforderlich.

Da sämmtlichen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des bei Beschlußfassung über Gemeinde-Umlagen einzuhaltenden Verfahrens vollkommen Rechnung getragen wurde, so stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird zu der ihr vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1897 bewilligten Gemeinde-Umlage von 62 Percent von sämmtlichen in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern nebst Staatszuschlägen, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring die Einhebung einer 70percentigen Gemeinde-Umlage auf die von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze, den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen und vom Einkommen der Marktbewohner vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen für das Jahr 1897 bewilligt.“  
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mischbach, im Gerichtsbezirke Mariazell, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr im erhöhten Betrage von einem Gulden

(Beilage Nr. 27).

Berichterstatler ist Herr Abg. Reitter.

Berichterstatler des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Reitter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Mischbach im Gerichtsbezirke Mariazell hat in ihrer Sitzung vom 11. Jänner 1896 den Beschluß gefaßt, die Musiklicenz-Gebühren von 26½ fr. auf einen Gulden zu erhöhen.

Dieser Beschluß der Gemeinde wurde am 16. Jänner 1896 kundgemacht und sind gegen denselben keine Einwendungen erhoben worden.

Die Armenlast der Gemeinde Mischbach ist eine sehr bedeutende, denn die Gemeinde unterstützt 54 Arme mit Geldunterstützungen von 1 bis 5 fl. und hat 14 Arme in landschaftlichen Siechenanstalten untergebracht.

Die Einnahmen des Orts-Armenfondes sind im Voranschlage pro 1897 mit 394 fl. eingestellt, während die Ausgaben eine Höhe von 3602 fl. erreichen. Es wird also eine mehr als 30 percentige Umlage allein für die Armenversorgungskosten beansprucht.

Infolge dieser wirklich hohen Summe, welche die Armenversorgung der Gemeinde Mischbach in Anspruch nimmt, glaubte der Landes-Ausschuß den Antrag einbringen zu sollen, daß der Gemeinde Mischbach die Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Musiklicenz-Gebühr mit dem Betrage von einem Gulden für die Jahre 1897 und 1898 ertheilt werde.



Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich jedoch dahin geeinigt, um ein gewisses System in diese Gebührenerhöhungen zu bringen, und stellt für den Fall, als der hohe Landtag die Einhebung erhöhter Musiklicenzgebühren auch für den Landes-Armenfond beschließen würde, daß diese Einhebung der Musiklicenzgebühren mit einem Schlage aufhören, daher gleich wie bei der Bewilligung für die Ortsgemeinde Eggenberg, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wschbach, im Gerichtsbezirke Mariazell, wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73 $\frac{1}{2}$  kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Orts-Armenfond fließenden Musiklicenz-Gebühr per 26 $\frac{1}{2}$  kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1897, 1898 und 1899 zu Gunsten des Orts-Armenfondes ertheilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Abg. Edmund Graf **Uttems** (G.-G.-B.): Der Unterrichts-Ausschuß und der Finanz-Ausschuß stellen durch mich gemeinsam den Antrag, es möge die Petition Nr. 75 der Lehrer der steiermärkischen Volks- und Bürgerschulen, in welcher um Regulirung ihrer Gehalte und Dienstesverhältnisse gebeten wird, sowie weiters der Absatz im Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 9, auf Seite 103, welcher eine principielle Entscheidung hervorgerufen zu sehen wünscht über die Zuerkennung von Quinquennalzulagen an Lehrpersonen des landschaftlichen Taubstummen-Institutes statt dem Finanz-Ausschusse beziehungsweise Unterrichts-Ausschusse, dem diese Gegenstände derzeit zugewiesen sind, dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse überwiesen werden.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich habe noch zu verkünden, daß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung des Wahlreform-Ausschusses im SitzungsSaale des Landes-Ausschusses stattfindet.

Heute nach der Hausitzung findet die constituirende Sitzung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und sodann eine Sitzung des Finanz-Ausschusses im Locale des Finanz-Ausschusses statt. Herr Baron Hackelberg ladet die Herren Landtags-Abgeordneten zu einer Besichtigung des Landes-Museums für morgen nach der Hausitzung ein. Zusammenkunft im Museal-Curatorium, Raubergasse.

Ich mache darauf aufmerksam, daß durch die Wahl der Herren Landes-Ausschußmitglieder eine Reihe von Stellen in den Ausschüssen neu zu besetzen kommen, ebenso wie für Herrn von Rodolitsch, der krankheitshalber verhindert ist.

Ich werde mir erlauben, diese Wahlen für die übernächste Sitzung am Dienstag festzusetzen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag, den 13. Februar 1897, um 10 Uhr Vormittag und als

### Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Aulse, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 28).

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 29).

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1897 (Beilage 25).

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 26).

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trifail im politischen Bezirke Gilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Trifail (Beilage Nr. 30).

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent im Jahre 1897 (Beilage Nr. 43).

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten Vormittag.)